

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2020)

zum Thema:

Berlin: Sinti und Roma

und **Antwort** vom 07. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22227
vom 23. Januar 2020
über
Berlin: Sinti und Roma

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Einwohner Berlins gehören der anerkannten ethnischen Minderheit der Sinti und Roma an? Wie hat sich die Anzahl der in Berlin lebenden Sinti und Roma seit dem EU-Beitritt Polens 2004 und von Bulgarien und Rumänien im Jahre 2007 entwickelt? Wie viele der in Berlin lebenden Sinti und Roma sind deutsche Sinti und Roma?

Zu 1.:

Aufgrund des Prinzips der Nichterfassung ethnischer Daten – vor dem Hintergrund der Verfolgung von Minderheiten während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft - liegen in amtlichen Statistiken keine Daten über die Anzahl der in Berlin lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit der Sinti und Roma sowie der ausländischen Roma vor. Weiterhin haben anerkannte nationale Minderheiten in Deutschland selbst Bedenken gegen die Erhebung ethnisch basierter Daten.

2. Welche Selbstorganisationen der Sinti und Roma gibt es in Berlin und welche davon erhalten Zuwendungen in welcher Höhe und unter welcher Prämisse in den Haushaltsjahren 2020 und 2021?

Zu 2.:

Der Senat führt kein Register der Sinti- und Roma-Organisationen. Maßgebliche Prämissen der Förderung sind die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung zur Projektförderung (§ 23 und § 44 LHO sowie die Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (AV LHO) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (AN Best-P).

Im Rahmen der etatisierten Mittel stehen folgende Zuwendungen der SenIAS für Sinti und Roma Selbstorganisationen in 2020/21 wie folgt zur Verfügung:

Selbstorganisation	HH 2020/2021 Plansumme pro Jahr	Haushaltstitel
Amaro Foro e.V. Amaro Foro - transkulturelle Jugendselfstorganisation von Roma und Nicht-Roma e. V.	283.358,02 €	1120-68406
Mingru Jipen e.V.	24.419,21 €	1120-68406
Roma Informations Centrum e.V.	45.116,38 €	1120-68406
Roma Trial e.V.	11.000 €/ 37.695,60 € (Kofinanzierung für ein Projekt im Rahmen des Bundesprogramms - Demokratie Leben!)	1120-68410

Im Rahmen der etatisierten Mittel stehen folgende Zuwendungen der SenJustVA für Sinti und Roma Selbstorganisationen in 2020/21 wie folgt zur Verfügung:

Selbstorganisation	HH 2020/2021 Plansumme pro Jahr	Haushaltstitel
Amaro Foro e.V. Amaro Foro - transkulturelle Jugendselfstorganisation von Roma und Nicht-Roma e. V.	172.000 €	0601-68406
Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin Brandenburg e.V.	60.000 €	0601-68406

Im Rahmen der etatisierten Mittel stehen folgende Zuwendungen der SenBildJugFam für Sinti und Roma Selbstorganisationen in 2020/21 wie folgt zur Verfügung:

Selbstorganisation	HH 2020/2021 Plansumme pro Jahr	Haushaltstitel
Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V.	118.204/ 120.743€	1042-68406
Verein zum Erhalt der Kultur Deutscher Sinti und Roma e.V. (VEK)	151.796 € /155.257 €	1042-68406

Für den Betrieb der kommunalen „Gedenkstätte Zwangslager Berlin-Marzahn“, dem authentischen Ort, wo zwischen 1936 und 1945 rund 1.200 als „Zigeuner“ verfolgte Menschen interniert waren, hat sich der gemeinnützige Förderverein „Gedenkstätte Zwangslager Berlin-Marzahn e.V.“ gegründet. Derzeit wird durch die für Kultur zuständige Senatsverwaltung geprüft, ob die Arbeit des Fördervereins in 2020 im Rahmen einer Projektförderung in einer voraussichtlichen Höhe von 30.000 € unterstützt werden kann.

3. Hat Antiziganismus in Berlin seit der EU-Osterweiterung belegbar zugenommen und falls ja, wie erklärt sich der Senat dieses Phänomen?

Es liegt keine repräsentative Erhebung zu Vorfällen von Antiziganismus vor, die die Jahre vor und nach der EU-Osterweiterung erfasst. Der Senat beobachtet eine Zunahme des Antiziganismus in Berlin, allerdings liegen keine repräsentativen Erfassungen von antiziganistischen Vorfällen vor.

4. Welche messbaren positiven Ergebnisse hat der „Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“ bisher gebracht? Welche Ziele konnten noch nicht erreicht werden? Mit Haushaltsmitteln in welcher Höhe ist der Aktionsplan in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 etatisiert?

Zu 4.:

Der Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma verfolgt das Ziel eingewanderten Roma in prekären Lebenslagen und anderen Personen in ähnlichen Bedarfslagen den Zugang zu Regeldiensten sowie die Zugänge zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen zu verbessern. Gleichzeitig werden Ansätze zur Bekämpfung von Antiziganismus und zur Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building gefördert. Eine quantitative Aufschlüsselung bezüglich der Inanspruchnahme der Angebote ist den drei Umsetzungsberichten (aus den Jahren 2015, 2017 und 2019) zum Aktionsplan zu entnehmen:

https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2018/09/Erster_Bericht_Umsetzung_2015.pdf
<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0191.B-v.pdf>
<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0191.F-v.pdf>.

Eine qualitative Auswertung der Ergebnisse und der Weiterentwicklungsbedarfe ist den Berichten zur externen Evaluation des Aktionsplans - Erste Empfehlungen aus dem im Jahr 2018 geführten Dialogprozess der Evaluation https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2019/01/Minor_EVAP_Working-Paper-II_2019.pdf und Priorisierte Empfehlungen für eine Weiterentwicklung zum Landesprogramm <https://minor-wissenschaft.de/priorisierte-empfehlungen-zum-landesprogramm/> - zu entnehmen.

Zur Umsetzung des Aktionsplans Roma (1120/68406 Teilansätze) sind für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 1.203.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 1.227.000 Euro etatisiert.

5. Wie begründet der Senat die Zuwendungen für den Stellplatz Dreilinden, wenn gleichzeitig regelmäßige Stellplatz- einnahmen generiert werden? Hält der Senat eine kostendeckende Stellplatzmiete für die Besitzer der dort parkenden meist neuen oder wenigen Jahre alten Fahrzeuge der Oberklasse deutscher Premiumhersteller für unzumutbar?

Zu 5.:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten verpflichtet „angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens die vollständige und tatsächliche Gleichheit zwischen den Angehörigen einer nationalen Minderheit und den Angehörigen der Mehrheit zu fördern“ und dabei „in gebührender Weise die besonderen Bedingungen der Angehörigen der nationalen Minderheit“ zu berücksichtigen (Artikel 4 Abs. 2 Minderheitenschutzabkommen). Der Stellplatz Dreilinden bietet der Minderheit eine verlässliche Möglichkeit des vorübergehenden Aufenthalts in Berlin. Anreisende größere Familien finden in der Regel kaum Zugang zu privaten Campingplätzen. Darüber hinaus geht es um die Bereitstellung von z.B. Bildungs-, Beratungs- und kulturellen Angeboten, die den Bedürfnissen der Minderheit entsprechen.

Der Verein zum Erhalt der Kultur Deutscher Sinti und Roma finanziert durch die Erhebung eines angemessenen Nutzungsentgelts einen Teil der Betriebskosten. Die Zuwendung gewährleistet einen geordneten Betriebsablauf und stellt sicher, dass das Land Berlin den o.g. Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten nachkommt.

6. In mehr als 10 Jahre alten Medienberichten wurde von der Beschulung von Kindern auf dem Stellplatz Dreilinden berichtet. Wie wird die allgemeine Schulpflicht derzeit durchgesetzt? Wie weit wird von Schulen in der Nähe des Stellplatzes Dreilinden sichergestellt, dass zwischen Frühjahr und vermutlich Spätsommer/Herbst ausreichende Plätze zur Verfügung stehen und der Schulbesuch trotz des nur temporären Aufenthalts der Kinder und Jugendlichen pädagogisch wertvoll gestaltet wird und nicht zur reinen Pflichtübung verkommt? Wie viele Kinder und Jugendliche der Sinti- und Roma-Familien des Stellplatzes besuchten in den letzten drei Jahren pro Jahr die umliegenden Schulen?

Zu 6.:

Der Stellplatz Dreilinden hält Stellplätze ausschließlich für deutsche Roma und Sinti vor und wird in der Regel von Mai bis Oktober genutzt. Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen besuchen die fußläufig zu erreichenden Schulen im Umkreis des Stellplatzes. Dies wurde in enger Absprache mit der SenBildJugFam und der regionalen Schulaufsicht entschieden. Die Schulen sind darauf vorbereitet und integrieren die Schülerinnen und Schüler entsprechend in den Schulalltag. Die Beschulung erfolgt so lange, wie die Kinder mit ihren Familien auf dem Stellplatz verbleiben. Die Anzahl ist nicht prognostizierbar und wird von SenBildJugFam nicht erhoben. Die zuständige regionale Schulaufsicht steuert die Zuweisung. Ab dem 01.01.2020 wird zusätzlich eine 0,5 Stelle Schulsozialarbeit über das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ die pädagogische Arbeit auf dem Stellplatz und in den Schulen verstärken.

Berlin, den 07. Februar 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales